

Fischotter



Foto/Bildrecht BR Wissen

Folgender Steckbrief zu dieser Tierart wurde vom Naturpark Bayerischer Wald e.V., Infozentrum, 94227 Zwiesel, Tel. 09922/ 80 24 80 herausgegeben:

Größe / Gewicht:

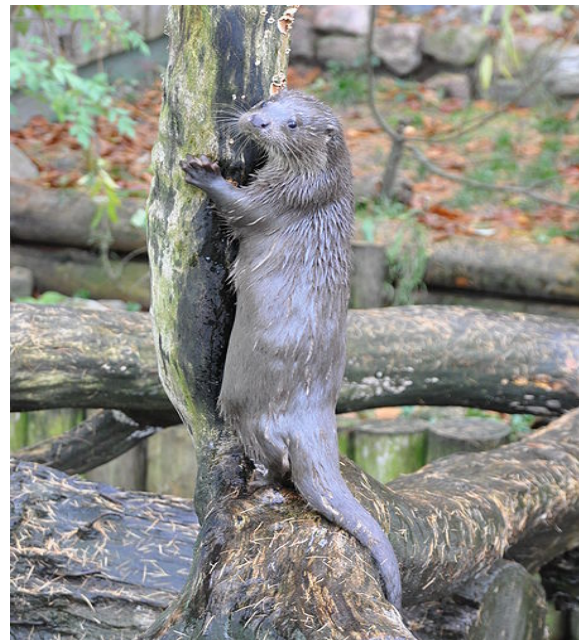
- Körperlänge bis 120 cm, davon rund ein Drittel Schwanzlänge
- 5,5 bis 10 kg

Lebenserwartung:

- bis zu 15 Jahren, nur sehr wenige freilebende Otter werden älter als 10 Jahre.

Fortpflanzung:

- zwei Monate Tragzeit
- 1 bis 5 Junge in einem mit Gras und Moos gepolsterten Wohnkessel
- öffnen nach 35 Tagen die Augen,
- schwimmen nach 6 Wochen
- nach 8 bis 9 Monaten selbstständig



Nahrung:

- Fische, Frösche, Schnecken, Krebse, Mäuse, Bisame und Insekten
- falls vorhanden auch Muscheln

Nachweis

Fischotter sind sehr scheue Tiere. Daher kann man sie in freier Wildbahn nur sehr selten beobachten. Außer zur Paarungszeit und während der Jungenaufzucht lebt er als Einzelgänger, der nachts auf Beutesuche geht. Dabei kann er Entfernungen von bis zu 20 km zurücklegen. Er jagt zu Wasser und zu Land. Tagsüber verbringt er seine Zeit in einem seiner Tagesverstecke wie z.B. verlassenen Bisam-Bauen, Reisig- oder Steinhäufen oder unterspülten Baumwurzeln.



Sie sind ungefähr katzensgroß, schlank, wendig und außerordentlich elegant - selbst an Land. Fischotter sind sehr verspielt, und beim Spiel mit Kieselsteinen und Baumteilen können sie schier kein Ende finden. Dabei vollbringen sie die wildesten Drehungen und Purzelbäume und schwimmen gerne auf dem Rücken, um mit den geschickten Pfoten irgendeinen Gegenstand zu untersuchen.

Seit dem Jahr 1999 kontrolliert ein Betreuernetz von rund 30 ehrenamtlichen Artenschützern aus den Bereichen Naturschutz, Jagd und Fischerei über 100 Brücken an 67 Gewässern im gesamten Bayerischen Wald nach Fischotter Spuren.

Die Daten werden zentral von zwei „Fischottermanagern“ gesammelt und an das LfU (www.lfu.bayern.de) weitergeleitet.



Schutz

Bereits im Jahr 1934 erhielt der Fischotter eine ganzjährige Schonzeit, das Bundesjagdgesetz von 1952 ließ jedoch wieder eine befristete Jagdzeit zu.

Heute ist der Fischotter, der in den „Roten Listen“ Bayerns und Deutschlands als „vom Aussterben bedroht“ aufgeführt wird, laut Bundesjagdgesetz eine zwar jagdbare, aber **ganzjährig geschonte Tierart**. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz ist er eine „streng geschützte“ Art, die nicht gestört werden darf und bei der es verboten ist, ihr nachzustellen oder sie zu töten. Ebenso verboten ist der Erwerb eines lebenden oder toten Tieres oder auch eines Teils davon.

Auf internationaler Ebene sind zu nennen:

1. das Washingtoner Artenschutzabkommen: Der Fischotter gehört hier zu den streng geschützten Arten, die nicht "genutzt" werden dürfen.
2. die Berner Konvention: Der Fischotter wird auch hier als „streng geschützte Tierart“ bezeichnet.
3. die FFH-Richtlinie: Hier ist der Fischotter eine „Tierart von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhalt besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen“, da er eine „streng zu schützende Tierart von gemeinschaftlichem Interesse“ ist.

Diesen gesetzlichen Schutz müssen jedoch ganz konkrete Hilfsmaßnahmen unterstützen, so dass der Fischotter in Ostbayern weiterhin beheimatet ist und sich von hier aus wieder ausbreiten kann: In Zusammenarbeit mit Straßenbau-, Tiefbauämtern und Gemeinden konnten bis jetzt fast 50 Brücken nachträglich durch Einbringen von Steinen oder Montieren von Holzbohlen für den Fischotter durchgängig gemacht werden. Die Überprüfung der optimierten Brückenbauwerke zeigte eine Bevorzugung von Steinen durch die Bayerwaldotter. Mindestens genauso wichtig, wenn nicht sogar wichtiger ist, dass die Gewässersysteme weitgehend intakt und naturnah bleiben. Daher nutzt ein aktiver Fischotterschutz auch vielen anderen bedrohten Tier- und Pflanzenarten.

Lebensweise

Der Fischotter ist – außer in der Paarungszeit und während der Jungenaufzucht - ein Einzelgänger, welcher nachts auf Beutesuche geht.

Dabei kann er pro Nacht Entfernungen von bis zu 20 km zurücklegen.

Er jagt zu Wasser und zu Land. Tagsüber verbringt er seine Zeit in einem seiner sowohl überirdischen als auch unterirdischen Tagesverstecke – verlassene Bisam-Baue, Reisig - oder Steinhäufen oder unterspülte Baumwurzeln.

Fischotter sind sehr scheue Tiere.

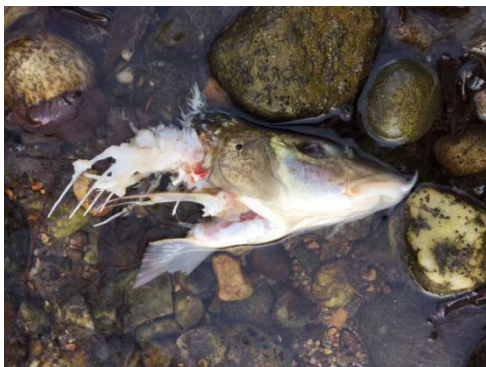
Daher kann man sie in „freier Wildbahn“ nur sehr selten beobachten.

Beispiel Trittsiegel und Losung



Fischotterlosung erkennt man vor allem daran, dass sie viele Fischgräten und Teile von Fischschuppen enthält. Der Geruch ist moschusartig.

Beispiel Fraßspuren



Ergänzende Hinweise der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Rosenheim

Bisher gibt es im Landkreis Rosenheim keine gesicherten Belege über dauerhafte Fischotterreviere. Es wurden jedoch in den vergangenen Jahren immer wieder Meldungen über tot aufgefundene Fischotter (Opfer Straßenverkehr) registriert, die darauf schließen lassen, dass diese Tierart hier wieder vorkommt. Es werden auch gelegentlich Sichtungen geschildert, allerdings bisher immer ohne Fotonachweis. Ein Teichbesitzer schilderte Fraßschäden. In diesem Zusammenhang weisen

Landratsamt Rosenheim – untere Naturschutzbehörde – Informationen zum Fischotter aus unterschiedlichen Quellen (Bildrechte/Textquellen: Landesamt für Umwelt LfU u. StMUGV, BR Wissen und Naturpark Bayerischer Wald (Seiten 1 bis 4 St)

wir auf das Fischottermanagement des Landwirtschaftsministeriums hin (das Umweltministerium ist für Fischotterschäden nicht zuständig).

Fischotter-Management:

An der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) in Freising wird der Fischottermanagementplan umgesetzt. Er besteht aus den Säulen Beratung, Förderung der Errichtung von Schutzzäunen und Entschädigungszahlungen. Dazu wurden in den Regierungsbezirken Oberpfalz und Niederbayern/Oberbayern/Schwaben drei Fischotterberater eingestellt. Für den Bereich Oberbayern ist Herr Maschke der richtige Ansprechpartner.

Schäden der Teichwirtschaft:

Für Schäden durch Fischotter in der Teichwirtschaft wurde ein Entschädigungsfonds bereitgestellt. Entschädigungszahlungen werden über das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten abgewickelt.

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
Vöttinger Straße 38
85354 Freising
Tel.: 08161 71-5804 (LfL-Standort FREISING)
Fax: 08161 71-5809
E-Mail: poststelle@LfL.bayern.de

Fischotterberater



Dienstorte der Fischotterberater

In der Karte sind die Dienstorte dargestellt und die Zuständigkeit der einzelnen Fischotterberater farblich differenziert.

Nördliche Oberpfalz, Ober- und Unterfranken

Tirschenreuth: Alexander Horn

Mobil: 0162 1379764

Südliche Oberpfalz und Mittelfranken

Nabburg: Peter Ertl

Mobil: 0172 1430423

Niederbayern, Oberbayern und Schwaben

Regen: Martin Maschke

Mobil: 0152 54669790

Antragsberechtigt sind teichwirtschaftliche Betriebe und Fischereivereine, die entweder

- mehr als 0,5 ha Teichfläche bewirtschaften oder
- mehr als 250 kg Fische/Jahr erzeugen oder
- Fische mit einem Gesamtwert von mehr als 750 €/Jahr erzeugen